

Noten

Für die Notenvergabe gilt wie in jedem anderen Fach auch die Übergreifende Schulordnung, § 44-51.
In § 48 heißt es hierzu:

„Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt

- den individuellen Lernfortschritt des Schülers,
- seine Leistungsbereitschaft und auch
- die Lerngruppe, in der die Leistung erbracht wird.

Leistung ist somit nicht starr festlegbar, sondern muss immer im Verhältnis zu... gesehen werden. Die Lernanforderungen, von denen hier gesprochen werden, lassen sich nicht darin sehen, ob irgendwem das entstandene Werk „gefällt“ (was allgemeinläufig als Kriterium für Kunst angesehen wird), sondern ob die erteilte Aufgabenstellung erfüllt, Erlerntes umgesetzt wurde und während des Unterrichts eine Leistungsbereitschaft zu sehen war.

Wer sich wirklich anstrengt, Hilfen des Lehrers annimmt und sein Arbeitsmaterial dabei hat, wird immer auch eine ausreichende Note bekommen können. Kunstwerke entstehen nicht durch Begabung, sondern durch Arbeit.

Auch muss beachtet werden, dass eine 1 (sehr gut) laut § 48 nicht für eine „Leistung, die den Anforderungen voll entspricht“ erteilt wird, hierfür bekommt der Schüler eine 2 (gut). Eine 1 (sehr gut) wird nur für eine „Leistung, die den Anforderungen im besonderen Maße entspricht“ erteilt.

Alle BK-Arbeiten sind in der Schule zu erledigen! Ohne vorherige Absprache zu Hause angefertigte Arbeiten werden aus Fairnessgründen den anderen Schülern gegenüber mit einer 6 (ungenügend) benotet. Sollte ein Schüler zum vorgesehenen Abgabetermin nicht fertig werden, hat aber immer sein Arbeitsmaterial dabeigehabt und jede Stunde fleißig gearbeitet oder sollte er zwischenzeitlich krank gewesen sein, so kann er nach Rücksprache mit dem Lehrer die in der Schule angefangene Arbeit nach der letzten BK-Stunde vor Abgabe mit nach Hause nehmen und dort weiter bzw. fertig arbeiten, vergisst er sie dann zu Hause, wird die Arbeit nach dem Stand der letzten Stunde als unfertige Arbeit benotet.